

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 37.

Donnerstag, den 6. Februar.

1845.

Morgen, Freitag den 7. Februar d. J., Abends 6 Uhr,

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hierselbst im gewöhnlichen Locale zur Berathung kommen darin: Rathcommunicat und Deputationsgutachten in Betreff der Verabreichung zweier von dem Abfallgraben des Mühlwehres zu Connewitz gebildeten Rückmungen. — Desgleichen die Abfassung von Getreidezinsen, so wie die Genehmigung des in der Danziger Zusammenlegungssache mitgetheilten Planes betreffend. — Rathcommunicat und Deputationsgutachten, das Gesuch Herrn Risch's um U. Statung des Umbaues eines Theiles des Lindenauer Mühlwehres nach amerikanischem Systeme und Prolongation des Pachtcontractes über das erwähnte Mühlgrundstück betr. ffeud.

Bekanntmachung.

Das 1ste Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes; enthaltend:

Nr. 1. Verordnung, den von den Staaten des deutschen Zollvereines mit dem Königreiche Belgien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag betreffend; vom 9. Januar 1845.

Nr. 2. Bekanntmachung, die von verpflichteten Accessisten aufzunehmenden Protocolle betreffend; vom 7. Jan. 1845, ist bei uns eingegangen und wird bis zum 22sten jetzigen Monats auf hiesigem Rathhauscaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen. Leipzig, den 4. Februar 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Grosse.

Bekanntmachung.

Nach Erledigung der Stelle des Hauptmanns bei d. r. 8. Compagnie ist bei der deshalb stattgehabten Wahl Herr Louis Wendig, Kaufmann, zum Hauptmann der gedachten Compagnie ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge bestätigt worden. Das angenommene Wahlprotocoll nebst Stimmgzetteln liegt bis zum 15. h. m. im Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit. Leipzig, den 4. Februar 1845.

Der Communalgarden-Ausschuss.
G. Haase, Commandant.
Ed. Hermsdorf, Prot.

Nicht zu spät!

Der Einsender einer Replik auf die Aufforderung von N. L. E. zur Herstellung des Namens einer evangelisch-katholischen Kirche (in Nr. 35 des Tageblatts) hat offenbar nicht begriffen, um was es sich bei jenem Antrage handelt, indem er meint, dieser gehe über die Zeit hinaus, welcher wir angehören, und könne erst in's Leben treten, wenn die jetzt beginnenden Bewegungen ein Ende erreicht hätten. Es handelt sich aber darum, daß wir uns in den Besitz des Namens setzen, welchen Luther niemals aufgegeben hat, welcher nichts anders wollte, als was Ronge und die Schneidemähler jetzt wieder wollen, die katholische Kirche von den im Evangelium nicht enthaltenen Sagen reinigen und sie als eine apostolisch-katholische herstellen. Bleiben wir jetzt bei dem Namen stehen, welchen uns die Römlinge zuerst gegeben haben, so wird sich die neue christ-katholische oder apostolisch-katholische, oder evangelisch-katholische Kirche, wenn sie zu Stande kommt, zwischen die römisch-katholische und zwischen die unsrige einschalten, und wir unsers Namens wegen dem großen Haufen als Abtrünnige von dem großen christlichen Bunde erscheinen, den in seiner Reinheit herzustellen der Zweck der Reformatoren war, während in der That die Röm-

schen insofern als Abgefallene zu betrachten sind, als sie mit der reinen Christuslehre fremdartige Lehresätze und Einrichtungen vermischt haben. In wiefern wir die letztern wieder abgeworfen haben, insofern haben wir auf den Grund des Evangeliums die katholische oder allgemeine Kirche wieder hergestellt, und haben das Recht diesen Namen zu führen, so gut als die römisch-katholische und die griechisch-katholische Kirche, und mehr als diese, mit denen wir ungeachtet aller Verschiedenheit, dennoch in den christlichen Grundlehren zusammenstimmen und christliche Brüder sind. Aber verlegen wir uns von keiner Seite her lassen und dagegen protestiren wir.

Warten wir aber den Ausgang der jetzt beginnenden Bewegungen ab, dann wird es zu spät sein auf den Namen, der uns inzwischen ganz verloren gehen dürfte, einen Anspruch zu erheben.

Dazu kommt, daß der Name Protestanten bei dem großen Haufen der römisch-katholischen Christen dem der Abtrünnigen, ja hier und da dem der Heiden gleichgeachtet wird, und daß solche, welche von einem solchen Vorurtheil niedergehalten werden, sich nicht leicht versucht halten können sich mit uns zu verbinden. Insofern dürfte auch der Name nicht gleichgültig sein,